



Medienkonferenz vom 28. Oktober 2013

Heinz Siegenthaler, Präsident BDP Kanton Bern, Grossrat

Die Einbürgerungs-Initiative ist unnötig und steht auf rechtlich wackligen Füßen

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Die Auswahl der Redner, welche Ihnen heute das Nein zur Einbürgerungs-Initiative begründen, unterstreicht fast besser als jedes inhaltliche Argument, wie unnötig dieses Initiativprojekt ist. Vor Ihnen sitzen die Parteipräsidenten von vier Regierungsparteien – und alle haben dieselbe Botschaft: Die Einbürgerungs-Initiative ist unnötig und führt nicht zu der von den Initiant/innen gewünschten Verschärfung der Einbürgerungspraxis. Wieso?

Die Einbürgerungs-Initiative steht auf rechtlich sehr wackligen Füßen. Ein juristisches Gutachten hält klar fest, dass die Initiative nur unter Berücksichtigung des Grundsatzes „im Zweifel für das Volk“ als gültig erklärt werden kann. In vielen Punkten verstösst die Initiative gegen übergeordnetes Recht. So haben die Kantone keine eigene Rechtsetzungskompetenz bei Wiedereinbürgerungen und bei erleichterten Einbürgerungen. Diese Bereiche müssten also vom Geltungsbereich ausgenommen werden. Und ein anderes Beispiel: Die Verweigerung einer Einbürgerung aufgrund eines Sozialhilfebezugs, der mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in Zusammenhang steht oder aus sonstigen Gründen unverschuldet erfolgte, verstösst gegen die Bundesverfassung.

Neben diesen rechtlichen und formalen Problemen gibt es aber auch viele praktische Argumente gegen die Initiative: Dort, wo eine Umsetzung zulässig ist, entsprechen die Initiativforderungen nämlich schlicht der heute geltenden Praxis. Kenntnisse über den schweizerischen und kantonalen Staatsaufbau sind für eine Einbürgerung heute ebenso erforderlich wie ausreichende Sprachkenntnisse. Fazit: Die Einbürgerungs-Initiative bringt keinen Mehrwert und hält nicht, was sie verspricht. Im Gegenteil: Teilweise würde die Initiative sogar eine laschere Umsetzung der heutigen Einbürgerungskriterien nach sich ziehen.

Der BDP ist Ehrlichkeit gegenüber der Stimmbevölkerung ein zentrales Anliegen. Es ist falsch, ein nichtexistierendes Problem zu einem Problem zu erklären. Und es ist falsch, Verbesserungen zu versprechen, wenn diese gar nicht eingelöst werden können. Beides geschieht bei der Einbürgerungs-Initiative. Ich ziehe deshalb folgendes Fazit: Die Initiative ist schluderig formuliert; allfälligen Beschwerden gegen die neuen Einbürgerungsbestimmungen hätten grosse Erfolgschancen. Solche unausgegorene Texte gehören nicht in die Kantonsverfassung. Deshalb lehnt die BDP diese Initiative klar und entschlossen ab.